

**Allgemeine Informationen zum Betrieb**

## Meldeamtliche Daten

Bezeichnung: INFRANET AG  
Sitz: Antonio Pacinotti Strasse Nr. 12 Bozen (BZ)  
Gesellschaftskapital: 32.517.401,00  
vollständig eingezahltes Gesellschaftskapital: Ja  
Kodex HIHLK: BZ  
MWST-Nummer: 02936690219  
Steuernummer: 02936690219  
VWV-Nummer: 218093  
Rechtsform: AKTIENGESELLSCHAFT  
Haupttätigkeit (ATECO): 611000  
Gesellschaft in Liquidation: Nein  
Einpersonengesellschaft: Nein  
Der Leitung und Koordinierung durch andere unterworfenen Gesellschaften: Nein  
Name der Gesellschaft oder Körperschaft welche die Leitung und Koordinierung ausübt:  
Zugehörigkeit zu einer Firmengruppe: Nein  
Bezeichnung des die Firmengruppe kontrollierenden Unternehmens:  
Staat des kontrollierenden Unternehmens:  
Eintragungsnummer in das Genossenschaftsregister:



## Jahresabschluss zum 31/12/2019

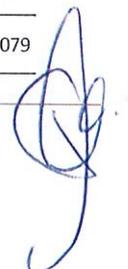
### Ordentliche Bilanz

	31/12/2019	31/12/2018
<b>Aktiva</b>		
<b>B) Anlagevermögen</b>		
I - Immaterielle Vermögensgegenstände	-	-
1) Aufwendungen für Ingangsetzung und Erweiterung des Geschäftsbetriebs	21.472	654
3) Gewerbliche Schutz- und andere Nutzungsrechte	157.415	66.997
7) Sonstiges	4.748.870	3.197.665
<i>Summe Immaterielle Vermögensgegenstände</i>	4.927.757	3.265.316
II - Sachanlagen		-
1) Grundstücke und Gebäude	3.145.303	3.063.304
2) Technische Anlagen und Maschinen	28.582.096	27.021.849
4) Sonstige Güter	351.081	866.451
5) Anlagen im Bau und geleistete Anzahlungen	17.656.095	2.234.091
<i>Summe Sachanlagen</i>	49.734.574	33.185.695
<i>Summe Anlagevermögen (B)</i>	54.662.331	36.451.011
<b>C) Umlaufvermögen</b>		
I - Vorräte		-
1) Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	0	2.511
<i>Summe Vorräte</i>		2.511
II - Forderungen		-
1) gegen Kunden	2.312.775	5.752.672
Restlaufzeit bis zu 1 Jahr	2.312.775	5.752.672
4) gegen herrschende Unternehmen	0	3.260.000
Restlaufzeit bis zu 1 Jahr	0	3.260.000
5) gegenüber Unternehmen, die der Kontrolle von beherrschenden Unternehmen unterliegen	1.637.310	7.936
Restlaufzeit bis zu 1 Jahr	1.637.310	7.936



	31/12/2019	31/12/2018
5-bis) Steuerforderungen	16.347	5.415
Restlaufzeit bis zu 1 Jahr	16.347	5.415
5-ter) Aktive latente Steuern	-	54.328
5-quater) gegen Dritte	1.077.413	2.028.766
Restlaufzeit bis zu 1 Jahr	1.077.413	1.048.374
Restlaufzeit über 1 Jahr		980.392
<i>Summe Forderungen</i>	<i>5.043.845</i>	<i>11.109.117</i>
IV - Liquide Mittel		-
1) Guthaben bei Kreditinstituten und bei der Post	2.579.154	4.337.884
3) Kassenbestand in Geld und Wertzeichen.	742	881
<i>Summe liquide Mittel</i>	<i>2.579.896</i>	<i>4.338.765</i>
<i>Summe Umlaufvermögen (C)</i>	<i>7.623.741</i>	<i>15.450.393</i>
<b>D) Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>44.124</b>	<b>43.360</b>
<i>Summe Aktiva</i>	<i>62.330.197</i>	<i>51.944.764</i>

<b>Passiva</b>		
<b>A) Eigenkapital</b>	<b>35.827.385</b>	<b>35.529.999</b>
I - Gezeichnetes Kapital	32.517.401	32.517.401
IV - gesetzliche Rücklage	306.388	303.052
VI - Sonstige, getrennt ausgewiesene Rücklagen	-	-
Außerordentliche Rücklage	2.664.221	2.600.841
Sonstige Rücklagen	316.139	184.864
<i>Summe sonstige Rücklagen</i>	<i>2.980.360</i>	<i>2.785.705</i>
IX - Jahresüberschuss/(-fehlbetrag)	23.236	66.715
Summe Eigenkapital	35.827.385	35.672.873
<b>C) Abfertigungen für Arbeitnehmer</b>	<b>71.494</b>	<b>55.362</b>
<b>D) Verbindlichkeiten</b>		
4) Verbindlichkeiten gegenüber Banken	16.284.718	9.316.906
Restlaufzeit bis zu 1 Jahr	945.337	926.756
Restlaufzeit über 1 Jahr	15.339.381	8.390.150
7) Verbindlichkeiten gegenüber Lieferanten	5.503.269	2.425.079



	31/12/2019	31/12/2018
Restlaufzeit bis zu 1 Jahr	5.503.269	2.425.079
<b>10) Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen</b>	<b>37.054</b>	<b>175.199</b>
Restlaufzeit bis zu 1 Jahr	37.053	175.199
<b>11) Verbindlichkeiten gegenüber herrschenden Unternehmen</b>	<b>46.212</b>	<b>195.937</b>
Restlaufzeit bis zu 1 Jahr	46.212	195.937
<b>11-bis) Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, die der Kontrolle von beherrschenden Unternehmen unterliegen</b>	<b>2.300</b>	<b>55.380</b>
Restlaufzeit bis zu 1 Jahr	2.300	55.380
<b>12) Steuerverbindlichkeiten</b>	<b>743.355</b>	<b>532.727</b>
Restlaufzeit bis zu 1 Jahr	743.355	532.727
<b>13) Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherheit</b>	<b>112.375</b>	<b>85.206</b>
Restlaufzeit bis zu 1 Jahr	112.375	85.206
<b>14) sonstige Verbindlichkeiten</b>	<b>143.246</b>	<b>146.746</b>
Restlaufzeit bis zu 1 Jahr	143.246	146.746
<b>Summe Verbindlichkeiten</b>	<b>22.872.528</b>	<b>12.933.180</b>
<b>E) Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>3.558.788</b>	<b>3.283.349</b>
<b>Summe Passiva</b>	<b>62.330.197</b>	<b>51.944.764</b>



## Ordentliche Gewinn- und Verlustrechnung

	31/12/2019	31/12/2018
<b>A) Gesamtleistung</b>		
1) Erträge aus Lieferungen und Leistungen	5.562.668	1.946.442
4) Aktivierte Eigenleistungen	434.432	158.256
5) Sonstige betriebliche Erträge		
Zuschüsse auf Betriebsaufwendungen	-	3.260.000
sonstige	2.645.146	727.666
<i>Summe Sonstige betriebliche Erträge</i>	<i>2.645.146</i>	<i>3.987.666</i>
<i>Summe Gesamtleistung</i>	<i>8.642.245</i>	<i>6.092.364</i>
<b>B) Betriebliche Aufwendungen</b>		
6) Roh-, Hilfs-, und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	42.513	79.051
7) für bezogene Dienstleistungen	1.713.075	2.061.204
8) für die Verwendung von Gütern Dritter	136.707	23.864
9) Personalaufwand:		-
a) Löhne und Gehälter	1.169.569	966.230
b) Sozialabgaben	444.140	389.003
c) Abfertigungen	20.842	12.106
e) sonstige Personalkosten	425	-
<i>Summe Personalaufwand</i>	<i>1.634.976</i>	<i>1.367.339</i>
10) Abschreibungen und Teilwertabschreibungen:		-
a) Abschreibung immaterielle Vermögensgegenstände	264.752	548.443
b) Abschreibung Sachanlagen	1.465.342	1.605.132
d) Teilwertabschreibungen der Forderungen des Umlaufvermögens und der liquiden Mittel	2.480.234	100.000
c) Rückstellungen für Risiken	-	-
<i>Summe Abschreibungen und Teilwertabschreibungen</i>	<i>4.210.329</i>	<i>2.253.575</i>
14) Sonstige betriebliche Aufwendungen	17.754	40.634
<i>Summe betriebliche Aufwendungen</i>	<i>7.755.353</i>	<i>5.825.667</i>
<b>Betriebserfolg (A-B)</b>	<b>886.893</b>	<b>266.697</b>
<b>C) Finanzerträge und Finanzaufwendungen</b>		

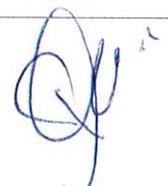


	31/12/2019	31/12/2018
16) Sonstige Finanzerträge	-	-
d) Andere Erträge als die vorhergehenden	-	-
sonstige	47.580	66.735
<i>Summe andere Erträge als die vorhergehenden</i>	47.580	66.735
<i>Summe sonstige Finanzerträge</i>	47.580	66.735
17) Zinsen und ähnliche Aufwendungen		
sonstige	217.871	144.775
<i>Summe Zinsen und ähnliche Aufwendungen</i>	217.871	144.775
<i>Summe Finanzerträge und -aufwendungen (15 + 16 + 17 + 17bis)</i>	(170.291)	(78.040)
<b>Ergebnis vor Steuern (A - B + - C+ - D)</b>	<b>716.602</b>	<b>188.657</b>
<b>20) Laufende und latente Steuern des Geschäftsjahres</b>		
laufende Steuern	639.038	15.607
Latente und vorausgezählte Steuern	54.328	106.335
<i>Summe laufende und latente Steuern des Geschäftsjahres</i>	693.366	121.942
<b>21) Jahresüberschuss/(-fehlbetrag)</b>	<b>23.236</b>	<b>66.715</b>



## Kapitalflussrechnung, indirekte Methode

	Betrag zum 31/12/2019	Betrag zum 31/12/2018
<b>A. Durch operative Tätigkeit erwirtschaftete Mittel (indirekte Methode)</b>		
Jahresüberschuss/(-fehlbetrag)	23.236	66.715
Einkommenssteuern	693.366	121.942
Passivzinsen/(Aktivzinsen)	170.291	78.040
<i>1) Gewinn (Verlust) des Geschäftsjahres vor Einkommenssteuern, Zinsen, Dividenden und Veräußerungsgewinnen bzw. -verlusten</i>	<i>886.893</i>	<i>266.697</i>
Berichtigungen für nicht zahlungswirksame Buchungen ohne Gegenkonto im Netto-Umlaufvermögen		
Abschreibung Anlagevermögen	1.730.094	2.153.576
Abwertungen für andauernde Wertverluste	2.480.234	100.000
Wertberichtigungen des Finanzvermögens und der Finanzverbindlichkeiten aus abgeleiteten Finanzinstrumenten, die keine Geldbewegungen verursachen	(4.710)	15.827
<i>Summe Berichtigungen für nicht zahlungswirksame Buchungen ohne Gegenkonto im Netto-Umlaufvermögen</i>	<i>4.205.619</i>	<i>2.269.403</i>
<i>2) Cashflow vor Veränderungen des Nettoumlaufvermögens</i>	<i>5.092.512</i>	<i>2.536.100</i>
Änderungen des Netto-Umlaufvermögens		
Abnahme/(Zunahme) der Warenbestände	2.511	(2.511)
Abnahme/(Zunahme) bei Forderungen an Kunden	2.690.289	(6.943.612)
Zunahme/(Abnahme) der Verbindlichkeiten gegenüber Lieferanten	2.737.238	1.435.210
Abnahme/(Zunahme) bei aktiven Rechnungsabgrenzungsposten	(765)	(33.003)
Zunahme/(Abnahme) bei passiven Rechnungsabgrenzungsposten	275.440	3.280.051
Andere Abnahmen/(Andere Abnahmen) des Netto-Umlaufvermögens	1.229.047	2.321.779
<i>Summe Änderungen des Netto-Umlaufvermögens</i>	<i>6.933.760</i>	<i>57.914</i>
<i>3) Cashflow nach Veränderungen des Nettoumlaufvermögens</i>	<i>12.026.272</i>	<i>2.594.014</i>
Sonstige Wertberichtigungen		
Eingegangene/(bezahlte) Zinsen	(170.291)	(78.040)
(Bezahlte Einkommenssteuern)	(639.038)	(15.607)
<i>Summe sonstige Wertberichtigungen</i>	<i>(809.329)</i>	<i>(93.647)</i>
<b>Cashflow aus operativer Tätigkeit (A)</b>	<b>11.162.615</b>	<b>2.500.367</b>
<b>B) Zahlungsströme aus Investitionstätigkeit</b>		
Sachanlagen		



	Betrag zum 31/12/2019	Betrag zum 31/12/2018
(Investitionen)	(18.672.046)	(7.614.068)
Desinvestitionen		
Immaterielle Vermögensgegenstände		
(Investitionen)	(1.216.509)	(1.957.234)
<b>Kapitalfluss aus der Investitionstätigkeit (B)</b>	<b>(19.888.555)</b>	<b>(9.571.302)</b>
<b>C) Zahlungsströme aus Finanztätigkeit</b>		
Fremdkapital		
Zunahme (Abnahme) der Verbindlichkeiten gegenüber Banken	(926.756)	1.872.092
Neue Finanzierungen	7.894.568	7.444.814
Eigene Mittel		
Entgeltliche Kapitalerhöhung		
Veräußerung/(Erwerb) von eigenen Aktien		
<b>Kapitalfluss aus der Finanzierungstätigkeit (C)</b>	<b>6.967.812</b>	<b>9.316.906</b>
<b>Zunahme (Abnahme) der liquiden Mittel (A ± B ± C)</b>	<b>(1.758.127)</b>	<b>2.245.971</b>
Liquide Mittel zu Beginn des Geschäftsjahres		
Guthaben bei Kreditinstituten und bei der Post	4.337.884	2.092.098
Kassenbestand in Geld und Wertzeichen	881	696
Gesamtsumme flüssige Mittel zum Beginn des Geschäftsjahres	4.338.765	2.092.794
Liquide Mittel am Ende des Geschäftsjahres		
Guthaben bei Kreditinstituten und bei der Post	2.579.896	4.337.884
Kassenbestand in Geld und Wertzeichen	741	881
Gesamtsumme flüssige Mittel zum Ende des Geschäftsjahres	2.580.638	4.338.765



## Anhang, Anfangsteil

Sehr geehrte Gesellschafter, der vorliegende Anhang ist integrierender Bestandteil des Jahresabschlusses zum 31/12/2019.

Der Jahresabschluss entspricht den gesetzlichen Bestimmungen gemäß Art. 2423 ff. des italienischen Zivilgesetzbuches (ZGB) und den vom Standardsetzer für Italien, dem *Organismo Italiano di Contabilità*, veröffentlichten nationalen Rechnungslegungsstandards. Somit gibt der Jahresabschluss die Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft sowie das wirtschaftliche Ergebnis des Geschäftsjahres klar, wahrheitsgetreu und richtig wieder.

Der Inhalt der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung entspricht den in Art. 2424 und 2425 ZGB enthaltenen Gliederungen, während die Kapitalflussrechnung gemäß Art. 2425-ter erstellt wurde.

Um genauere Angaben zu ihrer Geschäftstätigkeit machen zu können, hat die Gesellschaft auf die in Artikel 2435-bis ZGB vorgesehene Möglichkeit, einen verkürzten Jahresabschluss zu erstellen, verzichtet, obwohl sie die entsprechenden Voraussetzungen erfüllt.

Der gemäß Art. 2427 ZGB erstellte Anhang zum Jahresabschluss umfasst zudem alle notwendigen Angaben zur ordnungsgemäßen Interpretation des Jahresabschlusses. Gemäß Art. 27, Abs. 3-bis GvD 127/91 ist die Gesellschaft INFRANET AG von der Erstellung eines konsolidierten Jahresabschlusses befreit, da diese keine Beteiligungen an anderen Unternehmen verfügt.

### Bilanzierungsgrundsätze

#### Aufstellung des Jahresabschlusses

Die Darstellung der in diesem Dokument enthaltenen Angaben entspricht der Reihenfolge, in der die entsprechenden Posten in der Bilanz und in der Gewinn- und Verlustrechnung aufgeführt werden.

In der Einführung zu diesem Anhang wird bestätigt, dass falls die aufgrund besonderer gesetzlicher Bestimmungen verlangten Angaben nicht ausreichen, um ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Geschäftslage zu vermitteln, gemäß Artikel 2423, Absatz 3, ZGB die zu diesem Zweck erforderlichen zusätzlichen Angaben gemacht werden.

Der Jahresabschluss sowie dessen Anhang wurden in Euroeinheiten aufgestellt.

### Grundsätze der Erstellung des Jahresabschlusses

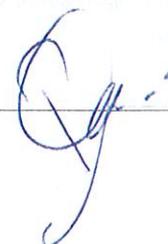
Die Bewertung der Posten des Jahresabschlusses erfolgte entsprechend den Grundsätzen der Vorsicht und der Relevanz sowie dem Grundsatz der Annahme der Unternehmensfortführung. Gemäß Art. 2423-bis, Abs. 1, Punkt 1-bis ZGB erfolgt die Erfassung und Darstellung der Posten unter Berücksichtigung des Gehalts des zugrunde liegenden Geschäftsvorfalles oder der zugrunde liegenden Vereinbarung. Bei der Erstellung des Jahresabschlusses wurden Erträge und Aufwendungen unabhängig vom Zeitpunkt ihres Entstehens periodengerecht abgegrenzt und nur die zum Bilanzstichtag des Geschäftsjahres realisierten Gewinne ausgewiesen. Zudem wurden die auf das Geschäftsjahr entfallenden Risiken und Verluste berücksichtigt, selbst wenn diese nach Abschluss desselben anerkannt wurden.

### Gestaltung und Inhalt des Bilanzausweises

Die Bilanz, die Gewinn- und Verlustrechnung, die Kapitalflussrechnung und die buchhalterischen Angaben in diesem Anhang zum Jahresabschluss stimmen mit den Angaben in den Rechnungslegungsunterlagen, denen sie entnommen wurden, überein.

Bei der Erstellung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung wurden keine mit arabischen Zahlen versehene Posten zusammengefasst. Diese Möglichkeit ist hingegen in Artikel 2423-ter ZGB vorgesehen.

Gemäß Artikel 2424 ZGB wird bestätigt, dass keine Vermögensgegenstände auf Aktiv- oder Passivseite unter mehrere Bilanzposten fallen.



### **Ausnahmefälle im Sinne von Artikel 2423, fünfter Absatz, ZGB**

Es liegen keine Ausnahmefälle vor, aufgrund derer Abweichungen gemäß Art. 2423, Abs. 4 und 5 ZGB vonnöten wären.

### **Änderungen von Bilanzierungsgrundsätzen**

Es liegen keine Ausnahmefälle vor, aufgrund derer Abweichungen gemäß Art. 2423-bis, Abs. 2 ZGB vonnöten wären.

### **Problematiken im Zusammenhang mit der Vergleichbarkeit und Anpassung der Bilanzdaten**

Nach Maßgabe von Artikel 2423-ter ZGB sind alle Bilanzposten mit jenen des Vorjahres vergleichbar; aus diesem Grunde musste kein Vorjahresposten angepasst werden.

### **Angewandte Bewertungskriterien**

Die Bewertungsgrundsätze für Bilanzposten und Wertberichtigungen entsprechen den Bestimmungen des ZGB. Diese Bewertungsgrundsätze weichen nicht von denjenigen des Vorjahres ab.

In weiterer Folge werden die bedeutendsten Bewertungsgrundsätze gemäß Artikel 2426 ZGB angeführt. Besondere Beachtung finden dabei jene Bilanzposten, für die der Gesetzgeber verschiedene Bewertungs- und Berichtigungsgrundsätze vorsieht oder für die hingegen keine spezifischen Grundsätze vorgesehen sind.

Zum Zeitpunkt des Abschlusses des Geschäftsjahres hielt die Gesellschaft keine Forderungen oder Verbindlichkeiten in Fremdwährung.

### **Immaterielle Vermögensgegenstände**

Immaterielle Anlagewerte werden entsprechend den in den Rechnungslegungsgrundsätzen vorgesehenen Voraussetzungen zu den Anschaffungs- und/oder Herstellungskosten in den Aktiva der Bilanz ausgewiesen und gleichmäßig über die gesamte künftige Nutzungsdauer abgeschrieben.

Der Wert des Anlagevermögens wird unter Abzug der Abschreibungsrückstellungen und der Wertberichtigungen ausgewiesen.

Die Abschreibung erfolgte entsprechend dem nachstehenden festen Abschreibungsplan, von dem angenommen wird, dass er eine ordnungsgemäße Aufteilung der aufgewendeten Kosten über die gesamte Nutzungsdauer des betroffenen Anlagevermögens gewährleistet:

<b>Posten des immateriellen Anlagevermögens</b>	<b>Zeitraum</b>
Entwicklungskosten	5 Jahre
Konzessionen, Lizenzen, Marken und ähnliche Rechte	5 Jahre
Mehrjährige Kosten	5 Jahre
Andere immaterielle Anlagewerte	30 Jahre / 5 Jahre

Die Gesellschaft wendet die Effektivzinsmethode nach fortgeführten Anschaffungskosten an. Darüber hinaus erfolgte bei immateriellen Anlagewerten, für die eine aufgeschobene Zahlung zu anderen als den marktüblichen Bedingungen vorgesehen ist, bei ähnlichen oder vergleichbaren Geschäftsvorfällen die Bilanzierung mit dem aktuellen Wert der nach OIC-Rechnungslegungsgrundsatz Nr. 19 bestimmten zukünftigen vertraglichen Zahlungen zuzüglich Nebenkosten.

Die Abschreibungsmethode für das immaterielle Anlagevermögen wurde in jedem Geschäftsjahr planmäßig im Verhältnis zur restlichen Nutzungsdauer eines jeden Vermögenswertes oder einer jeden Ausgabe angewandt.

Im Sinne von Artikel 10 des Gesetzes Nr. 72 vom 19. März 1983 und der darauffolgenden Gesetze zur Aufwertung wird darauf hingewiesen, dass die im Anlagevermögen erfassten Vermögensgegenstände zu keinem Zeitpunkt aufgewertet wurden.

#### *Aufwendungen für Ingangsetzung und Erweiterung des Geschäftsbetriebs*

Die Aufwendungen für Ingangsetzung und Erweiterung wurden aufgrund ihrer - nach vorsichtigem Ermessen ermittelten - mehrjährigen Nutzungsdauer mit der Zustimmung des Kontrollorgans aktiviert; diese Aufwendungen werden innerhalb eines Zeitraums von höchstens fünf Jahren abgeschrieben.

#### *Mehrjährige Kosten*

Mehrjährige Kosten sind Kosten, deren Nutzen nicht auf das Geschäftsjahr beschränkt ist, in dem sie getragen werden, sondern mehrere nachfolgende Geschäftsjahre betrifft. Mehrjährige Kosten werden mit der Zustimmung des Kontrollorgans auf Grundlage ihrer restlichen Nutzungsdauer (Berechnung nach dem Vorsichtsprinzip) aktiviert und in einem Zeitraum von höchstens fünf Jahren abgeschrieben.

#### *Immaterielle Vermögensgegenstände*

Die immateriellen Vermögensgegenstände sind zu ihren Anschaffungskosten erfasst, darin eingeschlossen sind die entsprechenden Nebenkosten; ihre Abschreibung erfolgt innerhalb der für sie vorgesehenen gesetzlichen oder vertraglichen Frist.

#### **Sachanlagen**

Die Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens werden zu dem Zeitpunkt, zu dem der Übergang der mit der erworbenen Sache verbundenen Risiken und Begünstigungen erfolgt, erfasst und im Jahresabschluss zu ihren Anschaffungskosten und/oder ihren Herstellungskosten ausgewiesen und um jene Nebenkosten erhöht, welche bis zum Zeitpunkt, zu dem die Anlagegüter für ihren Einsatz bereit sind, anfallen bzw. in jedem Fall maximal um ihren Restwert. Die Herstellungskosten entsprechen der Gesamtheit aller Fertigungskosten, die bis zur Inbetriebnahme des Anlagegutes aufgewendet wurden, unabhängig davon, ob es sich dabei um Einzel- oder Gemeinkosten, die dem Gut berechtigterweise anteilig zurechenbar sind, handelt.

Diese Güter sind im Aktivvermögen unter Abzug der Abschreibungsrückstellungen und der Wertberichtigungen ausgewiesen.

Die Gesellschaft wendet die Effektivzinsmethode nach fortgeführten Anschaffungskosten an. Darüber hinaus erfolgte bei Vermögenswerten, für die eine aufgeschobene Zahlung zu anderen als den marktüblichen Bedingungen vorgesehen ist, bei ähnlichen oder vergleichbaren Geschäftsvorfällen die Bilanzierung mit dem aktuellen Wert der nach OIC-Rechnungslegungsgrundsatz Nr. 19 bestimmten zukünftigen vertraglichen Zahlungen zuzüglich Nebenkosten.

Die Abschreibungsmethoden für das Sachanlagevermögen wurden im Vergleich zum Vorjahr unverändert beibehalten.

Im Sinne von Artikel 10 des Gesetzes Nr. 72 vom 19. März 1983 und der darauffolgenden Gesetze zur Aufwertung wird darauf hingewiesen, dass die im Anlagevermögen erfassten Sachanlagegüter zu keinem Zeitpunkt aufgewertet wurden.

Wertminderungen im Sinne von Artikel 2426, Absatz 1, Nr. 3 ZGB sind nicht erforderlich.

#### *Grundstücke und Gebäude*

Die Gesellschaft hat das Grundstücksteil, auf dem sich die Gebäude in ihrem Eigentum befinden, gesondert buchmäßig erfasst, wobei für dieses zudem keine Abschreibung vorgenommen wurde, da es sich hierbei um Güter, für die kein Ablauf der zukünftigen Nutzungsdauer vorgesehen ist, handelt.

Da ihre Nutzungsdauer nicht abläuft, wurde für die Grundstücke keine Abschreibung vorgenommen.

#### *Im Entstehen befindliches Anlagevermögen und Anzahlungen*

Die sich im, Entstehen befindlichen, unter Posten B.II.5 ausgewiesenen Sachanlagewerte werden erstmalig zu dem Zeitpunkt erfasst, zu dem die ersten Kosten für die Entstehung der Sache aufgewendet werden, darin eingeschlossen sind auch die internen und externen Kosten, die für die Herstellung derselben Sache aufgewendet werden. Diese Aufwendungen werden bis zum Abschluss des Projekts als im Entstehen befindliches Anlagevermögen ausgewiesen und sind bis zu diesem Zeitpunkt nicht Gegenstand von Abschreibungen.



### **Vorräte**

Lagerbestände wurden zum niedrigeren Wert zwischen den Anschaffungskosten und/oder den Herstellungskosten und dem sich aus der Marktlage ergebenden Veräußerungswert bewertet.

Die Anschaffungskosten umfassen eventuell angefallene direkt zurechenbare Nebenkosten.

Die Herstellungskosten enthalten direkte und indirekte Kosten, die während der Herstellung aufgewendet sowie dazu benötigt wurden, die Lagerbestände in ihren aktuellen Zustand sowie an ihren aktuellen Lagerort zu bringen, und die berechtigterweise dem Erzeugnis für den Zeitraum seiner Herstellung bis zu dem Zeitpunkt, zu dem es genutzt werden kann, anteilig zurechenbar sind. Aufgrund der Nicht-Wesentlichkeit des Herstellungszeitraums wurden den Herstellungskosten keine Aufwendungen für die Finanzierung der Herstellung zugerechnet.

### **Forderungen**

Die Forderungen im Umlaufvermögen wurden nach fortgeführten Anschaffungskosten gemäß Artikel 2426 Absatz 2 ZGB aktiviert. Dabei wurden der Zeitfaktor und der voraussichtlich einbringliche Werte gemäß Artikel 2426 Absatz 1 Ziffer 8 ZGB berücksichtigt.

Die Anpassung an den voraussichtlich einbringlichen Wert erfolgte durch eine Forderungswertberichtigung.

Forderungen, deren fortgeführte Anschaffungskosten und/oder Abzinsung für eine wahrheitsgetreue und zutreffende Darstellung der Vermögens- und Ertragslage der Gesellschaft irrelevant sind, wurden weiterhin nach dem voraussichtlich einbringlichen Wert angesetzt. Dies trifft beispielsweise auf Außenstände zu, die innerhalb von weniger als 12 Monaten fällig sind, oder, in Bezug auf den Grundsatz der fortgeführten Anschaffungskosten, auf geringfügige Transaktionskosten, Kommissionen oder sonstige Differenzen zwischen dem ursprünglichen Wert und dem Fälligkeitwert oder, im Falle einer Abzinsung, auf unwesentliche Abweichungen zwischen dem Zinssatz gemäß Vertragsbedingungen und dem Marktzinssatz.

### **Liquide Mittel**

Die liquide Mittel werden zu ihrem Nennwert bewertet.

### **Aktive Rechnungsabgrenzungen**

Die Berechnung der antizipatorischen und transitorischen Posten erfolgte auf der Grundlage des Grundsatzes der Periodenabgrenzung durch Aufteilung der Gemeinerträge und/oder Gemeinkosten auf zwei oder mehrere Geschäftsjahre.

Die Bewertung der antizipativen Posten erfolgte gemäß dem Grundsatz der „periodengerechten Abgrenzung“, da die erhaltenen Vertragsleistungen keinen zeitlich kontinuierlichen wirtschaftlichen Gehalt aufweisen, sodass die Aufteilung der Kosten (und somit die Zuordnung des auf das Geschäftsjahr entfallenden Anteils) im Verhältnis zum Verlauf der Geschäftstätigkeit erfolgte, wie im OIC-Rechnungslegungsgrundsatz Nr. 18 ausgeführt.

Die Bewertung der transitorischen Posten erfolgte gemäß dem Grundsatz der „periodengerechten Abgrenzung“, da die geleisteten Vertragsleistungen keinen zeitlich kontinuierlichen wirtschaftlichen Gehalt aufweisen, sodass die Aufteilung der Erträge (und somit die Zuordnung des auf das Geschäftsjahr entfallenden Anteils) im Verhältnis zum Verlauf der Geschäftstätigkeit erfolgte, wie im OIC-Rechnungslegungsgrundsatz Nr. 18 ausgeführt.

### **Eigenkapital**

Die Posten werden in der Bilanz gemäß den Bestimmungen des OIC-Rechnungslegungsgrundsatzes Nr. 28 zu ihrem Buchwert ausgewiesen.

### **Abfertigungen für Arbeitnehmer**

Die Lohnabfertigung wurde in Übereinstimmung mit Artikel 2120 ZGB berechnet. Dabei wurden die gesetzlichen Bestimmungen und die Besonderheiten der Verträge und Berufskategorien berücksichtigt. Die Lohnabfertigung umfasst die aufgelaufenen jährlichen Abfertigungsanteile sowie deren Aufwertungen nach ISTAT-Koeffizienten.



Die Lohnabfertigungsrückstellungen sind abzüglich der ausbezahlten Vorschüsse und der bei Beendigung von Arbeitsverhältnissen im Laufe des Geschäftsjahres verwendeten Anteile erfasst und stellen zum Abschlussstichtag eine objektiv bestehende Verbindlichkeit gegenüber den Arbeitnehmern dar.

### **Rückstellungen für Risiken und Lasten**

Die Risikorückstellungen wurden gebildet, um bestimmbare, gewisse oder mögliche Verluste oder Verbindlichkeiten zu decken, deren Ausmaß oder Zeitpunkt des Eintretens zum Bilanzstichtag unbekannt ist. Die Rückstellungen spiegeln die bestmögliche Schätzung auf Grundlage der zur Verfügung stehenden Elemente wider. Risiken, deren Eintritt lediglich für möglich gehalten wird, sind in den Erläuterungen zu den Rückstellungen angeführt. Dafür werden keine Rückstellungen für Risiken und Lasten gebildet. Rückstellungen für Risiken und Lasten werden vorrangig unter den Posten der Gewinn- und Verlustrechnung in den diesbezüglichen Kategorien (B,C oder D) erfasst. In allen Fällen, in denen die Art der Rückstellung nicht einem Posten der genannten Kategorien zugewiesen werden kann, werden die Rückstellungen für Risiken und Lasten in den Posten B12 und B13 der Gewinn- und Verlustrechnung verbucht.

### **Verbindlichkeiten**

Verbindlichkeiten werden zum Grundsatz der fortgeführten Anschaffungskosten ausgewiesen, wobei der zeitliche Faktor berücksichtigt wird. Der Grundsatz der fortgeführten Anschaffungskosten wird nicht für Verbindlichkeiten angewandt, deren Auswirkungen irrelevant sind. Die Auswirkungen kurzfristiger Verbindlichkeiten (d.h. mit einer Fälligkeit von weniger als 12 Monaten) werden als irrelevant erachtet. Bezüglich des Grundsatzes der fortgeführten Anschaffungskosten wird auf die Erläuterungen zu den Forderungen verwiesen. Verbindlichkeiten werden den verschiedenen Posten aufgrund ihrer Art (oder ihrer Herkunft) im Vergleich zur ordentlichen Geschäftsgebarung zugeordnet, ungeachtet des Zeitpunkts, innerhalb dem diese getilgt werden müssen.

### **Passive Rechnungsabgrenzungen**

Die Berechnung der antizipatorischen und transitorischen Posten erfolgte auf Grundlage des Grundsatzes der Periodenabgrenzung durch Aufteilung der Gemeinkosten und/oder Gemeinerträge auf zwei Geschäftsjahre.

Die Bewertung der antizipativen Posten erfolgte gemäß dem Grundsatz der „periodengerechten Abgrenzung“, da die erhaltenen Vertragsleistungen keinen zeitlich kontinuierlichen wirtschaftlichen Gehalt aufweisen, sodass die Aufteilung der Kosten (und somit die Zuordnung des auf das Geschäftsjahr entfallenden Anteils) im Verhältnis zum Verlauf der Geschäftstätigkeit erfolgte, wie im OIC-Rechnungslegungsgrundsatz Nr. 18 ausgeführt.

Die Bewertung der transitorischen Posten erfolgte gemäß dem Grundsatz der „periodengerechten Abgrenzung“, da die geleisteten Vertragsleistungen keinen zeitlich kontinuierlichen wirtschaftlichen Gehalt aufweisen, sodass die Aufteilung der Erträge (und somit die Zuordnung des auf das Geschäftsjahr entfallenden Anteils) im Verhältnis zum Verlauf der Geschäftstätigkeit erfolgte, wie im OIC-Rechnungslegungsgrundsatz Nr. 18 ausgeführt.

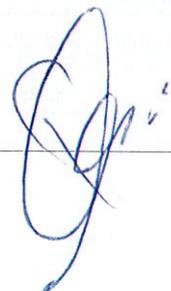
### **Sonstige Angaben**

#### **Transaktionen mit Rückübertragung zu einem bestimmten Termin**

Die Gesellschaft ist im Laufe des Geschäftsjahres keine Geschäfte mit Verpflichtung zur Rückübertragung eingegangen.

## **Anhang, Aktiva**

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Jahresabschlusses wird im Folgenden gemäß den Bestimmungen der geltenden Gesetzgebung im Detail analysiert



## Anlagewerte

Immaterielle Anlagewerte werden entsprechend den in den Rechnungslegungsgrundsätzen vorgesehenen Voraussetzungen zu den Anschaffungs- und/oder Herstellungskosten in den Aktiva der Bilanz ausgewiesen und gleichmäßig über die gesamte künftige Nutzungsdauer abgeschrieben.

Der Wert des Anlagevermögens wird unter Abzug der Abschreibungsrückstellungen und der Wertberichtigungen ausgewiesen.

Unter dem Posten "Andere immaterielle Anlagewerte" sind die Aufwendungen für die Anpassung von Liegenschaften Dritter ausgewiesen, die keine autonome Funktionsfähigkeit aufweisen.

Die Abschreibung erfolgte entsprechend dem nachstehenden festen Abschreibungsplan, von dem angenommen wird, dass er eine ordnungsgemäße Aufteilung der aufgewendeten Kosten über die gesamte Nutzungsdauer des betroffenen Anlagevermögens gewährleistet:

Posten des immateriellen Anlagevermögens	Zeitraum
Entwicklungskosten	5 Jahre
Konzessionen, Lizenzen, Marken und ähnliche Rechte	5 Jahre
Mehrjährige Kosten	5 Jahre
Andere immaterielle Anlagewerte	30 Jahre / 5 Jahre

## Immaterielle Vermögensgegenstände

### Bewegungen des immateriellen Anlagevermögens

Die nachstehende Tabelle enthält die entsprechenden Bewegungen des immateriellen Anlagevermögens.

	Aufwendungen für Ingangsetzung und Erweiterung des Geschäftsbetriebs	Gewerbliche Schutz- und andere Nutzungsrechte	Sonstiges	Summe Immaterielle Vermögensgegenstände
<b>Wertansatz zu Beginn des Geschäftsjahres</b>				
Anschaffungskosten	1.090	83.781	3.500.873	3.585.744
Abschreibungen	436	16.784	303.208	320.428
Wertansatz	654	66.997	3.197.665	3.265.316
<b>Veränderungen im Geschäftsjahr</b>				
Zugänge aus Ankäufen	26.295	133.968	1.056.247	1.216.510
Umgliederung			778.023	778.023
Abschreibungen des Geschäftsjahres	5.477	43.550	215.725	264.752
Umgliederung			67.338	67.338
<i>Summe Veränderungen</i>	20.818	90.418	1.685.882	1.797.118
<b>Wertansatz am Ende des Geschäftsjahres</b>				
Anschaffungskosten	27.385	217.749	5.335.142	5.580.276
Abschreibungen	5.913	60.334	586.272	652.519

	Aufwendungen für Ingangsetzung und Erweiterung des Geschäftsbetriebs	Gewerbliche Schutz- und andere Nutzungsrechte	Sonstiges	Summe Immaterielle Vermögensgegenstände
Wertansatz	21.472	157.415	4.748.870	4.927.757

Im Laufe des Geschäftsjahres wurden mehrjährige Kosten mit zukünftiger Nutzung getragen. Dazu gehören die Kosten für die Digitalisierung der bereits errichteten Infrastrukturen für die Breitbandanschlüsse und die Kosten für die Erstellung des Businessplans.

Der Posten "Sonstige immaterielle Vermögenswerte" enthält vorwiegend die Kosten für Verbesserungen an Gütern Dritter zur Anpassung der Strukturen und festen Anlagen in den Räumlichkeiten, in denen sich die Knotenpunkte (POP) befinden.

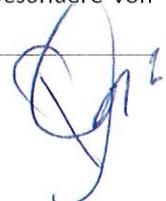
## Sachanlagen

### Bewegungen desr Sachanlagen

Die nachstehende Tabelle enthält die entsprechenden Bewegungen des Anlagevermögens

	Grundstücke und Gebäude	Technische Anlagen und Maschinen	Sonstige Sachanlagen	Sachanlagen im Bau und geleistete Anzahlungen	Summe Sachanlagen
<b>Wertansatz zu Beginn des Geschäftsjahres</b>					
Anschaffungskosten	4.415.292	34.705.136	1.041.354	2.234.091	42.395.873
Abschreibungen	1.351.988	7.683.287	174.903	-	9.210.178
Wertansatz	3.063.304	27.021.849	866.451	2.234.091	33.185.695
<b>Veränderungen im Geschäftsjahr</b>					
Zugänge aus Ankäufen	154.246	2.978.689	38.689	15.422.004	18.593.633
Umgliederung	70.821	-334.036	-514.808		778.026
Abschreibungen des Geschäftsjahres	139.881	1.234.730	90.731		1.465.343
Umgliederung	3.187	-150.324	-51.481		198.616
<i>Summe Veränderungen</i>	<i>81.999</i>	<i>1.560.247</i>	<i>- 515.370</i>	<i>15.422.004</i>	<i>6.008.938</i>
<b>Wertansatz am Ende des Geschäftsjahres</b>					
Anschaffungskosten	4.640.359	37.349.789	565.235	17.656.095	60.211.478
Abschreibungen	1.495.056	8.767.693	214.154		10.476.903
Wertansatz	3.145.303	28.582.096	351.081	17.656.095	49.734.574

Im Laufe des Geschäftsjahres 2019 wurde die Klassifizierung einiger Sachanlagen der "Telekommunikationsanlagen für Schaltungsknoten" überarbeitet. Diese wurden passender unter den festen Anlagen in der Kategorie "Ausgaben für die Anpassung von Gütern Dritter" für POP/Knotenpunkte, die sich in Gebäuden, die von Dritten und insbesondere von



öffentlichen Stellen zur Verfügung gestellt wurden, befinden, und in der Kategorie "Gebäude" für POP/Knotenpunkte, die sich im Eigentum der Gesellschaft und am Gesellschaftssitz befinden, klassifiziert. Für nicht feste Anlagen wurde die eigene Kategorie "Technologische Kommunikationsanlagen" für Sachanlagen vorgesehen, die eine wirtschaftliche Nutzungsdauer von 12,5 Jahren aufweisen, was einem Abschreibungssatz von 8 % entspricht.

Durch die Zuweisung der geeignetsten Klassifizierung dieser Sachanlagen wurden die laufenden Abschreibungen des Geschäftsjahres neu berechnet und die vorangegangenen rückwirkend angepasst. Dies hatte eine Berichtigung der im Jahr 2018 zu hoch berechneten Abschreibungen für die speziell für POP/Knotenpunkte bestimmten anfänglichen Investitionen in Höhe von Euro 131.275 zur Folge. Diese Berichtigung wurde unter Einhaltung der Bestimmungen des Rechnungslegungsgrundsatzes OIC 29 unter dem Posten " Sonstige Rücklagen" des Eigenvermögens erfasst.

Die Investitionen in POP/Knotenpunkte für technologische Geräte und die Entwicklung der Zugangsnetze wurden im Geschäftsjahr 2019 fortgeführt. Diese Investitionen galten zum 31. Dezember 2019 als laufende Investitionen und werden im Geschäftsjahr 2020 verwertet.

### Leasinggeschäfte

Zum Zeitpunkt des Abschlusses des Geschäftsjahres liegen für die Gesellschaft keine laufenden Leasingverträge vor.

### Umlaufvermögen

Im Umlaufvermögen ausgewiesene Forderungen

#### Veränderungen und Fälligkeit der im Umlaufvermögen ausgewiesenen Forderungen

Die nachstehende Tabelle enthält die Angaben zu Änderungen bei den im Umlaufvermögen ausgewiesenen Forderungen sowie Angaben zu den entsprechenden Fälligkeiten, falls diese erheblich sind.

	Wertansatz zu Beginn des Geschäftsjahres	Veränderung im Geschäftsjahr	Wertansatz am Ende des Geschäftsjahres	im Geschäftsjahr fälliger Anteil	nach dem Geschäftsjahr fälliger Anteil
gegen Kunden	5.752.672	-3.439.897	2.312.775	2.312.775	-
gegen herrschende Unternehmen	3.260.000	-3.260.000	-	-	-
gegenüber Unternehmen, die der Kontrolle von beherrschenden Unternehmen unterliegen	7.936	1.629.374	1.637.310	1.637.310	-
Steuerforderungen	5.415	10.932	16.347	16.347	-
Aktive latente Steuern	54.328	-54.328	0	0	-
gegen Dritte	2.028.766	-951.353	1.077.413	1.077.413	-
<b>Summe</b>	<b>11.109.117</b>	<b>-6.065.272</b>	<b>5.043.845</b>	<b>5.043.845</b>	<b>-</b>

Die Forderungen gegenüber Unternehmen, die der Kontrolle von beherrschenden Unternehmen unterliegen, beziehen sich auf Forderungen für die Nutzung von Glasfasersystemen und Knotenpunkten durch Körperschaften und In-House-Gesellschaften der Autonomen Provinz Bozen zur Ausübung und Erbringung von Verbindungsdiensten.

Unter Berücksichtigung der anfänglichen faktischen Anwendungsunsicherheit aufgrund der unbelasteten Einbringung eines Teils des Vermögens des Aktionärs (Autonome Provinz Bozen) bestehend aus der eigenen Breitband-Infrastruktur – in Form eines Asset Deals - anlässlich der Kapitalerhöhung gemäß Gutachten im Sinne von Artikel 2343 ZGB und dem diesbezüglichen Protokoll der außerordentlichen Hauptversammlung vom 14. Dezember 2017, aufgenommen von Notar Walter Crepez in Bozen, in Übereinstimmung mit dem Beschluss der Landesregierung Nr. 1359 vom 5. Dezember 2017, wurde im Laufe des Geschäftsjahres vorsichtshalber eine Rückstellung für Forderungswertberichtigungen in Höhe von

Euro 2.480.234 erfasst. Dies entspricht den Beträgen für die Geschäftsjahre 2017 und 2018. Der Betrag von Euro 1.637.310 wurde somit abzüglich dieser Wertberichtigung ausgewiesen.

Die Forderungen gegen Dritte beziehen sich auf Forderungen gegenüber der BRENNERCOM AG, so wie dies im Spaltungsplan vorgesehen ist. Bezüglich dieser Forderung muss noch die vierte und letzte gleichbleibende und aufgeschobene Jahresrate zu einem Nennwert von Euro 1.000.000 mit Fälligkeit am 31. Dezember 2020 vereinnahmt werden.

#### **Unterteilung der im Umlaufvermögen ausgewiesenen Forderungen nach geografischer Zone**

Die Forderungen wurden nicht geographisch aufgeschlüsselt, da diese Information nicht signifikant ist und sich die Forderungen auf Italien beziehen.

#### **Liquide Mittel**

Die liquiden Mittel werden zu ihrem Nennwert bewertet.

Die nachstehende Tabelle enthält die Angaben zu Veränderungen der liquiden Mittel

	Wertansatz zu Beginn des Geschäftsjahres	Veränderungen im Geschäftsjahr	Wertansatz am Ende des Geschäftsjahres
Guthaben bei Kreditinstituten und bei der Post	4.337.884	(1.758.730)	2.579.154
Kassenbestand in Geld und Wertzeichen	881	(139)	742
<i>Summe</i>	<i>4.338.765</i>	<i>(1.758.869)</i>	<i>2.579.896</i>

#### **Aktive Rechnungsabgrenzungen**

Die Berechnung der antizipatorischen und transitorischen Posten erfolgte auf der Grundlage des Grundsatzes der Periodenabgrenzung durch Aufteilung der Gemeinerträge und/oder Gemeinkosten auf zwei Geschäftsjahre.

#### **Kapitalisierte Finanzierungslasten**

Sämtliche Zinsen und sonstigen Finanzierungsaufwendungen wurden im Geschäftsjahr aufwandswirksam verbucht. Im Sinne von Artikel 2427, Absatz 1, Nr. 8 ZGB wird bestätigt, dass keine Finanzierungsaufwendungen aktiviert wurden.

### **Anhang, Passiva und Reinvermögen**

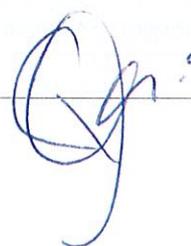
Die Entwicklung der einzelnen Posten des Jahresabschlusses wird im Folgenden gemäß den Bestimmungen der geltenden Gesetzgebung im Detail analysiert.

#### **Eigenkapital**

Die Posten werden in der Bilanz gemäß den Bestimmungen des OIC-Rechnungslegungsgrundsatzes Nr. 28 zu ihrem Buchwert ausgewiesen.

#### **Veränderungen in den Posten des Eigenkapitals**

Mit Bezug auf den Jahresabschluss enthält die nachstehende Tabelle die Veränderungen, die bei den einzelnen Posten des Eigenkapitals eingetreten sind, sowie die Details zu den anderen Rücklagen, falls diese in der Bilanz ausgewiesen sind.



	Wertansatz zu Beginn des Geschäftsjahres	Verwendung des Vorjahresergebnisses - Sonstige Ergebnisverwendung	Sonstige Veränderungen - Zuwächse	Jahresergebnis	Wertansatz am Ende des Geschäftsjahres
Gezeichnetes Kapital	32.517.401				32.517.401
gesetzliche Rücklage	303.052	3.336			306.388
Außerordentliche Rücklage	2.600.841	63.380			2.664.221
Sonstige Rücklagen	184.864		131.275		316.139
Summe sonstige Rücklagen	2.785.705	63.380	131.275		2.980.360
Jahresüberschuss/(-fehlbetrag)	66.715	(66.715)		23.236	23.236
<b>Summe</b>	<b>35.672.873</b>	<b>-</b>	<b>131.279</b>	<b>23.236</b>	<b>35.827.385</b>

### Verfügbarkeit und Verwendung des Eigenkapitals

In den nachstehenden Übersichten sind die Posten des Eigenkapitals gesondert angeführt, wobei deren Ursprung, Verwendungsmöglichkeit und Ausschüttbarkeit sowie deren Verwendung in den vorherigen Geschäftsjahren angegeben wird.

Beschreibung	Betrag	Ursprung / Art	Verwendungsmöglichkeit	Verfügbare Anteil
Gezeichnetes Kapital	32.517.401	Capitale sottoscritto	A;B	-
gesetzliche Rücklage	303.052		A;B	-
Außerordentliche Rücklage	2.664.221		A;B;C	-
Sonstige Rücklagen	316.139	Utili	A;B;C	-
Summe sonstige Rücklagen	2.980.360		A;B;C	-
<b>Summe</b>	<b>35.606.158</b>			<b>-</b>
Nicht ausschüttbarer Anteil				-
Ausschüttbarer Restanteil				2.785.705

LEGENDE: A: Erhöhung des Gesellschaftskapitals; B: Verlustdeckung; C: Verteilung an Gesellschafter; D: für andere satzungsgemäße Verpflichtungen;

### Abfertigungen für Arbeitnehmer

Die Abfindung TFR wurde entsprechend den in Art. 2120 ZGB enthaltenen Bestimmungen berechnet sowie unter Berücksichtigung der entsprechenden gesetzlichen, vertraglichen und berufsgruppenspezifischen Bestimmungen; sie umfasst zudem die angereiften jährlichen Anteile einschließlich einer Aufwertung auf Grundlage der vom Institut für Statistik ISTAT ermittelten Indexzahl.

Die Höhe der Rückstellung wird abzüglich der ausgezahlten Anzahlungen sowie der Anteile für im Laufe des Geschäftsjahres beendete Arbeitsverhältnisse ermittelt und stellt zum Bilanzstichtag gesicherte Verbindlichkeiten gegenüber den angestellten Mitarbeitern dar.

	Wertansatz zu Beginn des Geschäftsjahres	Veränderungen im Geschäftsjahr - Rückstellung	Veränderungen im Geschäftsjahr - Gesamt	Wertansatz am Ende des Geschäftsjahres
Abfertigungen für Arbeitnehmer	55.362	20.842	4.710	71.494



	Wertansatz zu Beginn des Geschäftsjahres	Veränderungen im Geschäftsjahr - Rückstellung	Veränderungen im Geschäftsjahr - Gesamt	Wertansatz am Ende des Geschäftsjahres
<b>Summe</b>	<b>55.362</b>	<b>20.842</b>	<b>-4.710</b>	<b>71.494</b>

## Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten wurden im Jahresabschluss gemäß der von Art. 2426, Abs. 2 ZGB festgelegten Effektivzinsmethode erfasst, wobei der zeitliche Faktor entsprechend den Bestimmungen in Art. 2426, Abs. 1, Nr. 8 ZGB berücksichtigt wurde. Für Verbindlichkeiten, bei denen sich die Anwendung der Effektivzinsmethode und/oder der Methode nach fortgeführten Anschaffungskosten (Aktualisierung) im Rahmen der Notwendigkeit, eine wahrheitsgetreu und richtige Wiedergabe der Vermögens- und Ertragslage der Gesellschaft zu gewährleisten, als irrelevant erwiesen hat, erfolgte der Ausweis weiterhin entsprechend dem Nennwert. Dieser Umstand trat beispielsweise bei Verbindlichkeiten mit unterjähriger Fälligkeit bzw. in Bezug auf die Effektivzinsmethode ein, sofern Transaktionskosten, Kommissionen sowie alle sonstigen Differenzwerte zwischen Anfangswert und dem Wert am Stichtag unerheblich waren, oder sofern im Falle einer Aktualisierung der sich aus den Vertragsbedingungen ergebende Zinssatz nicht signifikant vom marktüblichen Zinssatz abweicht.

## Veränderungen und Fälligkeiten der Verbindlichkeiten

Die nachstehende Tabelle enthält die Angaben zu Änderungen bei Verbindlichkeiten sowie Angaben zu ihren entsprechenden etwaigen Fälligkeiten.

	Wertansatz zu Beginn des Geschäftsjahres	Veränderung im Geschäftsjahr	Wertansatz am Ende des Geschäftsjahres	im Geschäftsjahr fälliger Anteil	nach dem Geschäftsjahr fälliger Anteil	Davon mit einer Restlaufzeit von mehr als 5 Jahren
Verbindlichkeiten gegenüber Banken	9.316.906	6.967.812	16.284.718	945.337	15.339.381	7.44.814
Verbindlichkeiten gegenüber Lieferanten	2.425.079	3.078.190	5.503.269	5.503.269	-	-
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	175.199	-138.145	37.053	37.054	-	-
Verbindlichkeiten gegenüber herrschenden Unternehmen	195.937	-149.725	46.211	46.212	-	-
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, die der Kontrolle von beherrschenden Unternehmen unterliegen	55.380	-53.080	2.300	2.300	-	-
Steuerverbindlichkeiten	532.727	218.438	751.165	751.165	-	-
Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherheit	85.206	27.169	112.375	112.375	-	-
sonstige Verbindlichkeiten	146.746	-3.500	143.246	143.246	-	-
<b>Summe</b>	<b>12.933.180</b>	<b>9.947.158</b>	<b>22.880.338</b>	<b>7.540.957</b>	<b>15.339.381</b>	<b>-</b>

## Aufteilung der Verbindlichkeiten nach geografischer Zone

Die Verbindlichkeiten wurden nicht geographisch aufgeschlüsselt, da diese Information nicht signifikant ist und sich die Verbindlichkeiten auf Italien beziehen.



### Verbindlichkeiten, welche mit dinglichen Sicherheiten auf Gesellschaftsgüter behaftet sind

Die folgende Übersicht enthält gesondert für jeden Posten die Verbindlichkeiten, für die auf Gütern der Gesellschaft eine dingliche Sicherheit besteht, wobei die Art der Sicherheit jeweils angeführt ist.

	Nicht dinglich gesicherte Verbindlichkeiten	Summe
Verbindlichkeiten gegenüber Banken	16.284.718	16.284.718
Verbindlichkeiten gegenüber Lieferanten	5.503.269	5.503.269
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	37.053	37.053
Verbindlichkeiten gegenüber herrschenden Unternehmen	46.211	46.211
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, die der Kontrolle von beherrschenden Unternehmen unterliegen	2.300	2.300
Steuerverbindlichkeiten	751.165	104.316
Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherheit	112.375	112.375
sonstige Verbindlichkeiten	143.246	143.246
<b>Summe Verbindlichkeiten</b>	<b>22.880.338</b>	<b>22.233.491</b>

In Übereinstimmung mit dem Businessplan und in Erwartung der Strukturierung der Gesamtfinanzierung wurde auf eine Zwischenfinanzierung zurückgegriffen. Diese ist zur Sicherstellung der Fortführung der Zusammenführung und besseren Nutzung der von den Gemeinden verlegten und von der Gesellschaft noch zu verlegenden Glasfasernetzabschnitte sowie in Übereinstimmung mit den Genehmigungen der Aktionäre, die eine Kapitalaustattung wünschen, erforderlich.

### Von Gesellschaftern durchgeführte Finanzierungen

Die Gesellschaft hat keine Gesellschafterfinanzierungen erhalten.

### Passive Rechnungsabgrenzungen

Die Berechnung der antizipatorischen und transitorischen Posten erfolgte auf der Grundlage des Grundsatzes der Periodenabgrenzung durch Aufteilung der Gemeinerträge und/oder Gemeinkosten auf mehrere Geschäftsjahre.

## Anhang, Gewinn- und Verlustrechnung

Die Gewinn- und Verlustrechnung enthält das wirtschaftliche Ergebnis.

In ihr werden die Geschäftsvorfälle über positive und negative Ertragskomponenten, durch welche das wirtschaftliche Ergebnis zustande kommt, zusammengefasst dargestellt. Die gemäß den Bestimmungen in Art. 2425-bis ZGB im Jahresabschluss ausgewiesenen positiven und negativen Einkommenskomponenten werden zu aussagekräftigen Zwischenergebnissen zusammengefasst und entsprechend ihrer Zugehörigkeit zur gewöhnlichen Geschäftstätigkeit bzw. Neben- und Finanztätigkeit unterschieden.

Im Ergebnis aus der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit sind die Komponenten des Einkommens enthalten, die kontinuierlich und im Rahmen des für die Betriebsführung relevanten Geschäftsbereichs erwirtschaftet werden und die das Kerngeschäft der Gesellschaft, deren Betriebszweck im Betreiben dieses Geschäfts besteht, kennzeichnen.



Die Finanztätigkeit besteht aus Geschäftsvorfällen, die Finanzerträge und Finanzaufwendungen generieren. Unter den Nebentätigkeiten werden alle sonstigen Geschäftsvorfälle, die Einkommenskomponenten generieren und unter die normale Geschäftstätigkeit fallen, jedoch nicht zur gewöhnlichen Geschäftstätigkeit oder Finanztätigkeit zählen, zusammengefasst.

### Gesamtleistung

Die Erlöse werden im Jahresabschluss periodengerecht und unter Abzug der Rücksendungen, Boni, Skonti und Prämien sowie unter Abzug der unmittelbar mit diesen zusammenhängenden Steuern ausgewiesen.

Bei der Lieferung von Waren wurden die entsprechenden Erlöse für den Zeitpunkt, zu dem der materielle und nicht der formale Übergang des Eigentumstitels erfolgt ist, ausgewiesen; dabei wurde für den materiellen Übergang der Zeitpunkt, zu dem der Übergang der damit verbundenen Risiken und Begünstigungen erfolgte, als Bezug gewählt.

Die Erlöse aus der Erbringung von Dienstleistungen werden zu dem Zeitpunkt, zu dem die Dienstleistung erbracht bzw. zu dem die Erbringung der Leistung durchgeführt wurde, ausgewiesen; bei fortlaufender Erbringung von Dienstleistungen wurden die entsprechenden Erlöse mit ihrem angereiften Anteil ausgewiesen.

Die Zuwächse des Anlagevermögens durch Eigenleistungen werden zu ihren Herstellungskosten ausgewiesen, wobei diese sowohl direkte Herstellungskosten (Materialkosten und direkte Lohnkosten, Planungskosten, externe Lieferungen usw.) als auch generische Herstellungskosten enthalten, die berechtigterweise dem Vermögensgegenstand anteilig zurechenbar sind und die sich auf den Zeitraum seiner Herstellung beziehen, und zwar bis zu dem Zeitpunkt, ab dem der Vermögensgegenstand objektiv genutzt werden kann. Die gegebenenfalls angefallenen Kosten für die Finanzierung der Herstellung des betreffenden Vermögensgegenstands werden entsprechend denselben Grundsätzen hinzugefügt.

Die erfolgsbezogenen Zuwendungen werden periodengerecht in dem Geschäftsjahr, in dem mit Sicherheit der Anspruch auf Vergütung entstanden ist, erfasst und unter dem Sonderposten A.5 ausgewiesen, da es sich hierbei um Zuschüsse zu Erträgen aus der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit und/oder um eine Kürzung der Aufwendungen und Kosten für die gewöhnliche Geschäftstätigkeit handelt.

### Unterteilung der Erträge aus Verkäufen und Leistungen nach Tätigkeitskategorie

Die nachstehende Tabelle enthält die Aufteilung der Erträge aus Verkäufen und Leistungen nach Geschäftsbereichen

Geschäftsbereich	Wert im Geschäftsjahr
Erlöse Bearbeitung	5.562.668
Erlöse aus Dienstleistungen	2.645.146
Sonstige	434.432
<b>Aktivierte Eigenleistungen</b>	<b>8.642.245</b>

Unter dem Posten "Sonstige Erträge" wurden Erträge in Höhe von Euro 2.510.554 erfasst, die sich unter anderem auf die Nutzung der Glasfasersysteme und der Knotenpunkte durch Körperschaften und In-House-Gesellschaften der Autonomen Provinz Bozen für den Ausbau und die Verwaltung des Glasfasernetzes der öffentlichen Verwaltung in den Jahren 2017 und 2018 beziehen und gemäß dem von Infranet AG eingeholten Gutachten aus zivilrechtlicher und steuerlicher Sicht als entgeltliche Leistungen einzustufen sind.

### Unterteilung der Erträge aus Verkäufen und Leistungen nach geografischer Zone

Auf eine geographische Aufschlüsselung der Erträge aus Verkäufen und Leistungen wurde verzichtet, da davon ausgegangen wird, dass deren Kenntnis für das Verständnis und die Beurteilung der wirtschaftlichen Ergebnisse nicht von Bedeutung ist.



## Betriebliche Aufwendungen

Die Aufwendungen und Kosten werden periodengerecht und entsprechend ihrer Art sowie unter Abzug der Rücksendungen, Boni, Skonti und Prämien gemäß dem Grundsatz der Ertragsorientierung angerechnet und in den entsprechenden Posten gemäß dem OIC-Rechnungslegungsgrundsatz Nr. 12 ausgewiesen. Beim Kauf von Gütern wurden die entsprechenden Aufwendungen für den Zeitpunkt, zu dem der materielle und nicht der formale Übergang des Eigentumstitels erfolgt ist, ausgewiesen; dabei wurde für den materiellen Übergang der Zeitpunkt, zu dem der Übergang der damit verbundenen Risiken und Begünstigungen erfolgte, als Referenz gewählt. Die Aufwendungen für den Einkauf von Dienstleistungen werden zu dem Zeitpunkt, zu dem die Dienstleistung erhalten wurde bzw. zu dem die Erbringung der Leistung abgeschlossen war, ausgewiesen; bei fortlaufender Erbringung von Dienstleistungen wurden die entsprechenden Aufwendungen mit ihrem angereiften Anteil ausgewiesen

## Finanzerträge und Finanzaufwendungen

Die Erträge und Finanzaufwendungen werden periodengerecht im Verhältnis zu dem im Geschäftsjahr angefallenen Anteil ausgewiesen.

## Zusammensetzung der Einnahmen aus Beteiligungen

Es bestehen keine Erträge aus Beteiligungen im Sinne von Artikel 2425, Nr. 15 ZGB.

## Aufteilung der Zinsen und sonstiger Finanzierungslasten nach Art der Verbindlichkeiten

Die folgende Übersicht enthält die Passivzinsen und sonstigen Finanzierungsaufwendungen im Sinne von Artikel 2425, Nr. 17 ZGB, wobei jene zu Obligationsanleihen, Verbindlichkeiten gegenüber Banken und anderen Sachverhalten gesondert ausgewiesen sind.

	Verbindlichkeiten gegenüber Banken	Summe
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	217.871	217.871

## Betrag und Art der einzelnen Ertrags- oder Aufwandsposten von außerordentlicher Größenordnung oder von außerordentlicher Bedeutung

Im Verlauf dieses Geschäftsjahres wurden keine Erträge oder sonstige positiven Komponenten, die aus Geschäftsvorfällen mit außergewöhnlichem Umfang oder außergewöhnlichen Auswirkungen stammen, erfasst.

Im Verlauf dieses Geschäftsjahres wurden keine Aufwendungen, die aus Geschäftsvorfällen mit außergewöhnlichem Umfang oder außergewöhnlichen Auswirkungen stammen, erfasst.

## Steuern auf das Einkommen aus dem Geschäftsjahr, und zwar laufende, gestundete und vorausgezahlte

Beschreibung	Saldo zum 31/12/2019	Saldo zum 31/12/2018	Änderungen
Laufende Steuern:			
IRES	622.691	0	
IRAP	16.347	15.607	
STEUERN DER VORJAHRE			
Aktivisch latente Steuern:			
IRES	(54.328)	106.335	
IRAP		-	
<b>Summe</b>	<b>639.038</b>	<b>121.942</b>	



Im Laufe des Geschäftsjahres 2019 wurden laufende Steuern IRAP in Höhe von Euro 16.347 gemäß Artikel 24 Gesetzesdekret 34/2020 und entsprechend den Anweisungen im gemeinsamen Schreiben des italienischen Rats der Wirtschaftsprüfer und Steuerberater und der italienischen Stiftung der Wirtschaftsprüfer und Steuerberater vom 5. Juni 2020 sowie laufende Steuern IRES in Höhe von Euro 622.691 ausgewiesen.

Die laufenden Steuern des Geschäftsjahres werden auf Grundlage der voraussichtlichen unter Anwendung der geltenden Bestimmungen zu entrichtenden Steuerlasten bestimmt.

Nachfolgend wird die Überleitung zwischen den sich aus dem Jahresabschluss ergebenden theoretischen Steuern und den effektiven Steuern des Geschäftsjahres 2019 angeführt.

### Überleitungsrechnung zwischen theoretischem und effektivem Steueraufwand (IRES)

Beschreibung	Wert	Steuer
Ergebnis vor Steuern	596.836	
Theoretische Steueraufwand (%)	24%	
<u>In Zukunft abziehbare zeitliche Differenzen:</u>		
Rückst. Forderungswertberichtigungen	2.480.234	
Nicht ausbezahlte Spesen lohnabh. und gleichg. Arbeit	28.510	
<u>Ausgleich von vergangenen zeitlichen Differenzen</u>		
Spesen lohnabh. und gleichg. Arbeit	31.968	
<u>Zeitliche Differenzen ohne Auswirkungen auf die Folgejahre</u>		
Gänzlich oder teilweise nicht absetzbar Aufwendungen	62.047	
Superabschreibung	38.908	
Abzug Eigenkapitalförderung (ACE)	90.201	
Steuerliche Verluste	489.822	
<b>Bemessungsgrundlage</b>	<b>2.594.544</b>	<b>622.691</b>

### Determinazione dell'imponibile IRAP

Beschreibung	Wert	Steuer
Differenz zwischen betrieblichen Erträgen und Aufwendungen	5.027.592	
Abzüge	1.650.640	
<b>Bemessungsgrundlage</b>	<b>3.376.952</b>	
<b>Theoretischer Steueraufwand</b>	<b>2,68%</b>	
<u>In Zukunft absetzbare zeitliche Differenzen</u>		
<u>Ausgleich von vergangenen zeitlichen Differenzen</u>		



#### Zeitliche Differenzen ohne Auswirkungen auf die Folgejahre

Gänzlich oder teilweise nicht absetzbar	132.268	
Aufwendungen		
<b>Bemessungsgrundlage</b>	<b>3.509.220</b>	<b>16.347</b>

Es wird erneut darauf hingewiesen, dass die regionale Wertschöpfungssteuer (IRAP) gemäß Artikel 24 Gesetzesdekret 34/2020 reduziert wurde.

Gemäß Artikel 2427 Absatz 1 Ziffer 14 ZGB werden die erforderlichen Informationen zu den aktivisch und passivisch latenten Steuern angegeben.

#### Aktivisch und passivisch latente Steuern

Wenngleich die Entwicklung der Umsatzzahlen und der Herstellungskosten dem Businessplan der Gesellschaft entspricht, wird darauf hingewiesen, dass die Abschreibungen der hohen Investitionen im Geschäftsjahr 2019, die im Geschäftsjahr 2020 in Betrieb genommen werden, sowie die hohen Investitionen, die in den nächsten Jahren zu tätigen sind, kurzfristig keine verlässliche Prognose über eine ausreichend hohe Bemessungsgrundlage zulassen. Deshalb werden vorsichtshalber keine aktivisch latenten Steuern erfasst.

## Anhang, Kapitalflussrechnung

Die Gesellschaft hat eine Kapitalflussrechnung erstellt. Diese ist eine Zusammenfassung, in der die im Laufe des Geschäftsjahres eingetretenen Veränderungen im Betriebsvermögen mit den Änderungen der Finanzlage der Gesellschaft in Beziehung gesetzt werden. Die Kapitalflussrechnung ist eine Darstellung der finanziellen Mittel, die das Unternehmen im Laufe des Geschäftsjahres benötigte, und der Art und Weise, wie diese eingesetzt wurden.

Für die Erstellung der Kapitalflussrechnung hat die Gesellschaft gemäß den Bestimmungen des OIC Rechnungslegungsgrundsatzes Nr. 10 die indirekte Methode verwendet, wobei die Finanzflüsse durch die Berichtigung des Betriebsergebnisses der nicht monetären Komponenten rekonstruiert werden.

## Anhang, sonstige Angaben

Nachstehend werden alle sonstigen gemäß ZGB geforderten Angaben aufgeführt.

#### Daten zur Beschäftigung

Die folgende Übersicht enthält die durchschnittliche Anzahl der Arbeitnehmer nach Kategorien und nach Tagesdurchschnitt.

	Leitende Angestellte	Mittlere Führungskräfte	Angestellte	Personalstand gesamt
Durchschnittliche Anzahl	2	1	20	23

#### C Vergütungen, Vorschüsse und Kredite für Vorstände und Aufsichtsräte sowie die für sie eingegangenen Verbindlichkeiten

Die nachstehende Übersicht enthält die gemäß Art. 2427, Nr. 16 ZGB geforderten Angaben, wobei diesbezüglich darauf hingewiesen wird, dass keine Vorauszahlungen oder Forderungen vorliegen und dass die Gesellschaft keinerlei Verpflichtungen im Namen des Verwaltungsorgans infolge von Garantien jeglicher Art übernommen hat.



	Geschäftsführer	Aufsichtsratsmitglied
Entgelte	93.318	21.788

### C Vergütungen für den Rechnungsprüfer oder die Rechnungsprüfungsgesellschaft

Die nachstehende Tabelle enthält, nach der Art der erbrachten Dienstleistungen aufgeschlüsselt, die Vergütungen, die der Rechnungsprüfungsgesellschaft zustehen.

	Jährliche Prüfung der Rechnungslegung	Summe Vergütung des Wirtschaftsprüfers bzw. der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Wertansatz	8.190	8.190

### Arten der von der Gesellschaft ausgegebenen Aktien

Das Gesellschaftskapital ist insgesamt in Nr. 32.517.401 Aktien mit einem Nennwert in Höhe von je Euro 1,00 aufgeteilt. Es bestehen keine Sonderkategorien von Aktien.

### Von der Gesellschaft ausgegebene Wertpapiere

Die Gesellschaft hat keine Wertpapiere ausgegeben.

### Einzelheiten zu sonstigen von der Gesellschaft ausgegebenen Finanzinstrumenten

Die Gesellschaft hat keine anderen Finanzinstrumente gemäß Art. 2346, Abs. 6 ZGB ausgegeben

### Verpflichtungen, Garantien und Eventualverbindlichkeiten, die nicht Gegenstand der Bilanz sind

Es liegen keine finanziellen Verpflichtungen, Garantien oder Eventualverbindlichkeiten, die nicht Gegenstand der Bilanz sind, vor.

### Angaben zu den Vermögen und Finanzierungen für ein Sondergeschäft

#### Vermögen für ein Sondergeschäft

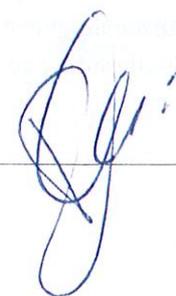
Zum Abschlussstichtag bestehen keine Vermögen, die im Sinne von Artikel 2427, Absatz 1, Nr. 20 ZGB für Sondergeschäfte bestimmt sind.

#### Finanzierungen für ein Sondergeschäft

Zum Abschlussstichtag bestehen keine für Sondergeschäfte bestimmte Finanzierungen im Sinne von Artikel 2427, Absatz 1, Nr. 21 ZGB.

### Informationen zu den Geschäften mit verbundenen Parteien

Im Verlauf des Geschäftsjahres wurden Geschäfte mit verbundenen Parteien getätigt; es handelt sich dabei um Geschäfte, die zu den üblichen Marktbedingungen abgeschlossen wurden, daher werden entsprechend den geltenden gesetzlichen Bestimmungen diesbezüglich keine weiteren Angaben gemacht.



### **Informationen zu den Vereinbarungen, die nicht aus der Bilanz hervorgehen**

Im Laufe des Geschäftsjahres wurden keine aus der Bilanz nicht hervorgehenden Vereinbarungen getroffen.

### **Informationen zu den bedeutenden Ereignissen nach Abschluss des Geschäftsjahres**

Mit Bezug auf Punkt 22-quarter des Art. 2427 ZGB sind keine nach Abschluss des Geschäftsjahres eingetretenen Ereignisse von besonderer Bedeutung anzugeben, die sich relevant auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ausgewirkt haben könnten.

Weiters wird darauf hingewiesen, dass die Verbreitung von Covid-19 die Projektentwicklungstätigkeit der Gesellschaft einschränkt. Deshalb ist davon auszugehen, dass einige Projekte erheblich später als anfänglich angenommen fertiggestellt und übergeben werden. Dies wird sich wiederum auf die Gewinn- und Verlustrechnung der Gesellschaft auswirken. Die im ersten Halbjahr 2020 verzeichnete und für das laufende Geschäftsjahr erwartete allgemeine Reduzierung der Tätigkeit stellt allerdings die Unternehmensfortführung unter Berücksichtigung der derzeitigen Finanz- und Vermögenslage der Gesellschaft nicht in Frage stellen.

Zudem wird darauf hingewiesen, dass die Gesellschaft im Laufe des ersten Halbjahres 2020 die Betriebszweige "Alperia Fiber GmbH" und "Alperia Smart Service GmbH" übernommen hat. Dadurch soll die Infrastruktur aufgewertet und in Übereinstimmung mit der Entscheidung der Hauptversammlung vom 16. Mai 2019 zum Strategie- und Geschäftsplan 2025 der Ausbau des ultraschnellen Breitbandnetzes im gesamten Land vorangetrieben werden.

### **Unternehmen, die den Jahresabschluss für den größten/kleinsten Kreis von Unternehmen aufstellen, dem die Unternehmen als Tochterunternehmen angehören**

Die Sachverhalte gemäß Art. 2427, Nr. 22-quinquies und -sexies ZGB liegen nicht vor.

### **Informationen zu den abgeleiteten Finanzinstrumenten gemäß Art. 2427-bis ZGB**

Hiermit wird bescheinigt, dass keine derivativen Finanzinstrumente gezeichnet wurden.

### **Zusammenfassende Übersicht des Jahresabschlusses der Gesellschaft welche die Leitungs- und Koordinierungstätigkeit ausübt**

Gemäß Art. 2497-bis, Abs. 4 ZGB wird bescheinigt, dass derzeit konkret keine Leitungs- und Koordinierungstätigkeit seitens Dritter ausgeübt wird.

### **Angaben im Sinne von Artikel 1, Absatz 125 Gesetzes Nr. 124 vom 4. August 2017**

Nach Maßgabe von Artikel 1 Absatz 125 Gesetz Nr. 124 vom 4. August 2017 wurde ab dem Geschäftsjahr 2018 die Verpflichtung eingeführt, dass Unternehmen, die Subventionen, Zuschüsse, entgeltpflichtige Aufträge und in jedem Falle wirtschaftliche Vorteile erhalten, die nicht allgemeiner Art sind, keine Vergütung, Entlohnung oder Erstattung darstellen und effektiv von öffentlichen Verwaltungen und Rechtssubjekten gemäß Artikel 2-bis GvD 33/2013 ausbezahlt werden, die im Laufe des Geschäftsjahres tatsächlich erhaltenen Beträge im Anhang zum Jahresabschluss offenlegen müssen.

Der sachliche Anwendungsbereich dieser Transparenzverpflichtung ist eingegrenzt.

Der Anwendungsbereich wurde mit der Neuformulierung der gesetzlichen Bestimmungen im Rahmen des Gesetzesdekretes Nr. 34/2019 (sog. Wachstumsdekret) klargestellt.

Im Laufe des Geschäftsjahres 2019 wurde der von der Autonomen Provinz Bozen genehmigte und im Jahresabschluss 2018 der Infranet AG ausgewiesene Beitrag in Höhe von Euro 3.260.000 ausbezahlt.

In Bezug auf die genannte Bestimmung sind keine weiteren Beiträge anzuführen.



## Vorschlag zur Verwendung der Gewinne oder zur Deckung der Verluste

Der Gesellschafterversammlung wird vorgeschlagen den Gewinn in Höhe von Euro 23.236 wie folgt zu verwenden!:

- Euro 1.161,8 gleich 5% - Rückstellung in die gesetzliche Rücklage
- Euro 22.074,2 – Rückstellung in die ausserordentliche Rücklage

## Anhang Endteil

Sehr geehrte Gesellschafter, hiermit bestätigen wir, dass der vorliegende Jahresabschluss bestehend aus der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung, der Kapitalflussrechnung sowie dem Anhang zum Jahresabschluss die Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft sowie das wirtschaftliche Ergebnis wahrheitsgetreu und richtig wiedergibt und das die darin enthaltenen Angaben mit den Rechnungslegungsunterlagen übereinstimmen. Wir bitten Sie daher, den Entwurf des Jahresabschlusses zum 31/12/2018 gemeinsam mit dem vom Verwaltungsorgan unterbreiteten Vorschlag für die Verwendung des Betriebsergebnisses zu genehmigen.

Die Bilanz ist wahrheitsgetreu und entspricht den Angaben in den Rechnungslegungsunterlagen

Bozen, den 08.07.2020

Der Präsident des Verwaltungsrates  
(Philipp Moser)



